Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HANNEKUM TRADING GMBH

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Verträge zwischen der HANNEKUM TRADING GMBH, Karl-Ferdinand-Braun-Straße 5, 28359 Bremen ("Anbieter") und seinen Kunden ("Kunde"), die ausschließlich Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind.

1.2 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.3 Diese AGB können auch bei grenzüberschreitenden Geschäften verwendet werden. Zwingende gesetzliche Vorschriften, die ungeachtet der getroffenen Rechtswahl anzuwenden sind, bleiben unberührt.

2. Vertragsgegenstand & Leistungsumfang

2.1 Der Anbieter plant, konzipiert, liefert und, soweit vereinbart, montiert modulare Shopsysteme. Zum Leistungsumfang können insbesondere Regalsysteme und sonstige Einrichtungselemente, Hardware, IT-Komponenten, Softwarelösungen beziehungsweise Software-Nutzungsrechte, Planungs- und Konfigurationsleistungen sowie Montage-, Installations- und Inbetriebnahmeleistungen gehören. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung und den dort in Bezug genommenen Leistungsbeschreibungen.

2.2 Soweit der Anbieter Hardware, IT-Komponenten oder Softwarelösungen selbst beschafft und an den Kunden weiterverkauft beziehungsweise dem Kunden entsprechende Nutzungsrechte verschafft, ist der Anbieter insoweit Vertragspartner des Kunden. Für diese Leistungen gelten die in diesen AGB geregelten Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen.

2.3 Soweit im Einzelfall Leistungen oder Produkte Dritter lediglich vermittelt werden und dies im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als Vermittlungsleistung bezeichnet ist, kommt der Vertrag über die vermittelte Leistung unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande. Der Anbieter wird insoweit nicht Vertragspartner. Eigene Pflichten des Anbieters aus der Vermittlung bleiben unberührt.

2.4 Der Anbieter erbringt im Zusammenhang mit den Shopsystemen IT-Dienstleistungen, insbesondere Installation, Einrichtung und Konfiguration von Hard- und Software, soweit dies vereinbart ist. Die Einbindung in kundeneigene Systeme, Schnittstellen oder IT-Infrastrukturen ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Der Kunde hat die für die Integration erforderlichen technischen Voraussetzungen, Zugänge und Informationen rechtzeitig bereitzustellen.

2.5 Soweit Montage und Aufbau im Angebot enthalten sind, gehören diese zum geschuldeten Leistungsumfang. Art und Umfang der Montage ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Zusätzliche, nach Vertragsschluss beauftragte Montage- oder Zusatzarbeiten werden gesondert vergütet.

2.6 Abbildungen, Zeichnungen sowie Angaben zu Maßen, Gewichten, Farben oder sonstigen Eigenschaften sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Technisch oder gestalterisch notwendige beziehungsweise handelsübliche geringfügige Abweichungen bleiben zulässig, soweit sie die Funktionalität oder den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind.

2.7 Verwendetes Holz ist ein Naturprodukt und kann natürliche Abweichungen in Farbe, Maserung und Struktur aufweisen. Veränderungen, insbesondere Ausgrauen oder Verfärbungen aufgrund natürlicher Alterung oder Umwelteinflüsse, stellen keinen Mangel dar, soweit sie materialtypisch sind.

2.8 Soweit im jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Shopsysteme ausschließlich für die Nutzung in Innenräumen vorgesehen. Eine Verwendung im Außenbereich erfolgt außerhalb des vertraglich vorausgesetzten Gebrauchs.

3. Angebot & Vertragsschluss

3.1 Angebote des Anbieters sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Soweit im Angebot nichts anderes angegeben ist, kann der Kunde ein Angebot innerhalb von 14 Tagen annehmen.

3.2 Ein Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung des Anbieters in Textform oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande. Maßgeblich für Inhalt und Umfang des Vertrags sind die Auftragsbestätigung, das zugrunde liegende Angebot und die darin in Bezug genommenen Leistungsbeschreibungen.

3.3 Ist eine Anzahlung vereinbart, ist der Anbieter erst nach Eingang der fälligen Anzahlung zur Aufnahme beziehungsweise Fortführung der Leistungserbringung verpflichtet. Vereinbarte Liefer-

und Ausführungsfristen beginnen, soweit nichts anderes vereinbart ist, frühestens mit Eingang der Anzahlung sowie mit vollständiger Erfüllung der erforderlichen Mitwirkungspflichten des Kunden.

4. Leistungen des Anbieters

4.1 Der Anbieter erbringt die vereinbarten Leistungen nach dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung anerkannten Stand der Technik, soweit im Vertrag keine abweichenden Anforderungen festgelegt sind.

4.2 Projektplanung, Angebotserstellung, Vor-Ort-Aufmaß, Elektroplanung und vergleichbare Planungsleistungen sind nur in dem Umfang geschuldet und im Preis enthalten, wie dies im Angebot ausgewiesen ist. Soweit vereinbart, stellt der Anbieter einen Elektroplan zur Verfügung, der die für Aufbau und Betrieb des Shopsystems erforderlichen Anschlüsse beschreibt.

4.3 Die Prüfung statischer, baurechtlicher, brandschutzrechtlicher, elektrotechnischer oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Anforderungen ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Im Übrigen obliegt es dem Kunden, die für den vorgesehenen Standort erforderlichen Genehmigungen, Prüfungen und Voraussetzungen rechtzeitig auf eigene Kosten sicherzustellen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde hat rechtzeitig eine für Aufbau und Betrieb geeignete, zugängliche und fertig vorbereitete Fläche sowie die nach der Leistungsbeschreibung erforderlichen Strom-, Netzwerk-, Wasser- und sonstigen Anschlüsse bereitzustellen.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter sämtliche für die Leistungserbringung relevanten Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

5.3 Der Kunde ist für die von ihm über das Shopsystem angebotenen Waren, Inhalte und Informationen sowie für die Einhaltung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Er stellt den Anbieter von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vom Kunden zu vertretenden Rechtsverletzung beruhen.

5.4 Der Kunde darf das Shopsystem nicht für rechtswidrige Zwecke oder zur Verbreitung rechtswidriger oder Rechte Dritter verletzender Inhalte einsetzen.

5.5 Angebote, Zeichnungen, Planungen, Abbildungen, Kalkulationen, Preislisten und sonstige Unterlagen des Anbieters dürfen ohne vorherige Zustimmung in Textform weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder außerhalb des Vertragszwecks verwendet werden. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

5.6 Erfüllt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungspflicht nicht oder verspätet, verlängern beziehungsweise verschieben sich vereinbarte Leistungsfristen angemessen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Nachfrist kann der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

5.7 Ein systematischer gewerblicher Weiterverkauf der Shopsysteme als Händler oder Wiederverkäufer ist ohne vorherige Zustimmung des Anbieters in Textform nicht gestattet. Die Veräußerung eines vom Kunden für den eigenen Geschäftsbetrieb erworbenen Shopsystems bleibt hiervon unberührt.

5.8 Der Kunde ist für eine angemessene und regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Vor Installations-, Konfigurations- oder Wartungsarbeiten des Anbieters hat der Kunde eine aktuelle Datensicherung vorzunehmen, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist, sind 50 % der vereinbarten Nettovergütung nach Vertragsschluss als Anzahlung und die verbleibenden 50 % bei Lieferung beziehungsweise, sofern Montage geschuldet ist, nach Abschluss der Montage fällig. Abweichende Zahlungspläne können im jeweiligen Vertrag vereinbart werden.

6.2 Rechnungen sind, soweit keine abweichende Fälligkeit vereinbart ist, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Ein Anspruch auf Skonto besteht nicht.

6.3 Zahlungen erfolgen per Überweisung oder über eine vom Anbieter ausdrücklich akzeptierte elektronische Zahlungsmethode. Andere Zahlungsarten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Anbieters.

6.4 Bei vereinbarter Anzahlung ist diese innerhalb der im Angebot oder in der Rechnung angegebenen Frist, mangels einer solchen Angabe innerhalb von 14 Kalendertagen, zu leisten. Der Anbieter ist bis zum Zahlungseingang nicht zur Leistung verpflichtet. Bleibt die Anzahlung trotz Fälligkeit und angemessener Nachfrist aus, kann der Anbieter nach den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

7. Stornierung durch den Kunden

7.1 Nach Vertragsschluss ist eine Stornierung durch den Kunden grundsätzlich ausgeschlossen. Gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs- und sonstige Beendigungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

7.2 Stimmt der Anbieter auf Wunsch des Kunden einer vorzeitigen Aufhebung des Vertrages zu, ist der Kunde verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt der Vertragsaufhebung bereits erbrachten Leistungen sowie die dem Anbieter im Hinblick auf die Vertragsdurchführung entstandenen und nicht mehr vermeidbaren Aufwendungen zu vergüten beziehungsweise zu ersetzen.

7.3 Hierzu gehören insbesondere bereits erbrachte Planungs-, Beratungs-, Konzeptions-, IT-, Konfigurations-, Beschaffungs- und Montagevorbereitungsleistungen, Personalaufwand, projektbezogene Fremdleistungen sowie Kosten für bereits bestellte oder beschaffte Waren, Hardware, Software, Softwarelizenzen, Kühlschränke, Kassensysteme und sonstige Zukaufartikel, soweit diese nicht oder nicht ohne wirtschaftlichen Nachteil anderweitig verwendet oder verwertet werden können.

7.4 Darüber hinaus kann der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Ersatz des durch die vorzeitige Vertragsbeendigung entstehenden Schadens, einschließlich des entgangenen Gewinns, verlangen. Ersparte Aufwendungen sowie anderweitig erzielte oder böswillig unterlassene Erwerbsmöglichkeiten werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften angerechnet.

7.5 Bereits für das konkrete Projekt beschaffte Waren, Hardware oder sonstige Komponenten können dem Kunden nach gesonderter Vereinbarung gegen vollständige Vergütung überlassen werden, soweit Rechte Dritter nicht entgegenstehen.

7.6 Dem Anbieter bleibt es unbenommen, im Einzelfall mit dem Kunden abweichende Bedingungen für eine einvernehmliche Vertragsaufhebung zu vereinbaren.

8. Rabatte

8.1 Rabatte und Staffelpreise werden ausschließlich nach Maßgabe des jeweiligen Angebots oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung gewährt.

8.2 Ist ein Rabatt ausdrücklich an das Erreichen einer bestimmten Abnahmemenge oder eines bestimmten Umsatzvolumens innerhalb eines festgelegten Zeitraums geknüpft und wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann der Rabatt nur dann rückwirkend angepasst werden, wenn die Voraussetzungen und die Berechnung der Anpassung im Vertrag transparent vereinbart wurden.

9. Liefer- und Leistungsfristen, Versand, Annahmeverzug

9.1 Liefer- und Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Unverbindliche Angaben stellen lediglich voraussichtliche Leistungszeiten dar.

9.2 Lieferungen ab Lager erfolgen bei Verfügbarkeit regelmäßig innerhalb von 14 Tagen. Bei nicht lagernden, individuell gefertigten oder zugekauften Komponenten können längere Lieferzeiten, insbesondere bis zu sechs Monaten, entstehen, soweit im Angebot nichts anderes angegeben ist.

9.3 Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei vom Anbieter nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere höherer Gewalt, Streik, behördlichen Maßnahmen, Energie- oder Transportstörungen, Lieferkettenstörungen oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung trotz rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Deckung, sofern der Anbieter das Leistungshindernis nicht zu vertreten hat. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich über wesentliche Verzögerungen.

9.4 Versand-, Fracht-, Verpackungs-, Zoll- und Einfuhrkosten trägt der Kunde, soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Der Anbieter ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt, sofern hierdurch keine wesentlichen Mehrkosten für den Kunden entstehen.

9.5 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, kann der Anbieter die tatsächlich entstehenden erforderlichen Lager- und Mehraufwendungen verlangen. Soweit eine Pauschale von 0,5 % des Netto-Rechnungsbetrags pro angefangener voller Woche ab zwei Wochen nach Mitteilung der Versandbereitschaft berechnet wird, bleibt dem Kunden der Nachweis gestattet, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Weitergehende Ansprüche bleiben unter Anrechnung der Pauschale unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden Eigentum des Anbieters. Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und angemessen gegen Verlust und Beschädigung zu sichern.

10.2 Eine Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist nur zulässig, soweit sie nach Ziffer 5.7 oder aufgrund einer gesonderten Vereinbarung gestattet ist. Für diesen Fall tritt der Kunde bereits jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen den Erwerber in Höhe der offenen Forderungen des Anbieters sicherungshalber an den Anbieter ab; der Anbieter nimmt die Abtretung an. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung der Forderungen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang ermächtigt.

10.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, kann der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen die Vorbehaltsware herausverlangen. Die

Rücknahme der Vorbehaltsware gilt nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn der Anbieter dies ausdrücklich erklärt.

10.4 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, wird der Anbieter auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.

11. Mängelrechte & Abnahme

11.1 Für Mängel gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist.

11.2 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist, bleiben seine Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB unberührt.

11.3 Für werkvertragliche Leistungen, insbesondere Montage- und Installationsleistungen, ist eine Abnahme durchzuführen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Der Anbieter kann dem Kunden nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Die gesetzlichen Folgen einer unterlassenen Abnahme richten sich nach § 640 Abs. 2 BGB.

11.4 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt gegenüber Unternehmern grundsätzlich 12 Monate ab Ablieferung der Kaufsache beziehungsweise, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab Abnahme. Die Verkürzung gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie sowie in sonstigen Fällen, in denen eine Verkürzung gesetzlich unzulässig ist. Gesetzliche Rückgriffsansprüche in der Lieferkette bleiben unberührt.

11.5 Herstellergarantien für zugekaufte Hardware, Kühlschränke, Kassensysteme, Software oder sonstige Komponenten bestehen, soweit sie vom jeweiligen Hersteller eingeräumt werden, zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten des Kunden gegenüber dem Anbieter. Eine Herstellergarantie schränkt gesetzliche Mängelrechte gegenüber dem Anbieter nicht ein.

11.6 Keine Mängelansprüche bestehen für Schäden oder Funktionsbeeinträchtigungen, die nach Gefahrübergang beziehungsweise Abnahme durch unsachgemäße Verwendung, ungeeignete Betriebsbedingungen, fehlende Wartung, nicht autorisierte Änderungen oder Eingriffe des Kunden oder Dritter verursacht wurden, soweit der Anbieter diese Umstände nicht zu vertreten hat.

12. Haftung

12.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

12.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12.3 Soweit die Haftung nach Ziffer 12.2 beschränkt werden kann, ist sie der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine starre Begrenzung auf den Netto-Auftragswert gilt nicht, soweit der vorhersehbare vertragstypische Schaden diesen Betrag übersteigt oder eine Haftungsbegrenzung gesetzlich unzulässig ist.

12.4 Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit es sich nicht um einen typischerweise vorhersehbaren Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt.

12.5 Bei Verlust von Daten haftet der Anbieter im Rahmen der vorstehenden Regelungen nur für denjenigen Wiederherstellungsaufwand, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters.

12.6 Für Schäden, die ausschließlich auf der vom Kunden bereitgestellten IT-Infrastruktur, Systemumgebung, Fremdsoftware, fehlerhaften Schnittstellen oder kundenseitigen Konfiguration beruhen, haftet der Anbieter nicht, soweit er diese Umstände nicht zu vertreten hat.

12.7 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

12.8 Die vorstehenden Haftungsregelungen erfassen auch Montage- und Installationsleistungen. Verursacht der Anbieter oder ein von ihm eingesetzter Erfüllungsgehilfe schuldhaft einen Montagefehler, etwa durch eine unterlassene vertraglich oder technisch erforderliche Befestigung, richtet sich die Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen. Eine Haftung für Personen- oder Gesundheitsschäden kann nicht ausgeschlossen oder auf den Auftragswert begrenzt werden.

13. Vertragsdauer und Beendigung

13.1 Kauf-, Liefer-, Planungs-, Montage-, Installations- und sonstige projektbezogene Leistungen sind grundsätzlich auf die einmalige Erbringung der vereinbarten Leistung gerichtet. Einer ordentlichen Kündigung bedarf es nach vollständiger Leistungserbringung nicht.

13.2 Soweit im Einzelfall Dauerschuldverhältnisse, insbesondere laufende Wartungs-, Support-, Hosting-, Software- oder sonstige IT-Leistungen vereinbart werden, ergeben sich Laufzeit und ordentliche Kündigungsfristen aus dem jeweiligen Angebot oder Einzelvertrag.

13.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn die andere Partei wesentliche Vertragspflichten verletzt und die Pflichtverletzung trotz Abmahnung beziehungsweise angemessener Fristsetzung nicht abstellt, soweit eine Abmahnung oder Fristsetzung gesetzlich erforderlich ist.

14. Vertraulichkeit und Unterlagen

14.1 Beide Parteien behandeln ihnen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werdende, als vertraulich gekennzeichnete oder ihrer Natur nach vertrauliche geschäftliche, technische und kaufmännische Informationen vertraulich und verwenden sie nur für Zwecke der Vertragsdurchführung.

14.2 Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne Vertragsverletzung öffentlich bekannt werden, der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren, von einem berechtigten Dritten rechtmäßig offengelegt wurden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung beziehungsweise behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

14.3 An Angeboten, Planungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Abbildungen und sonstigen Unterlagen behält sich der Anbieter sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte vor. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich oder ausdrücklich gestattet ist.

15. Datenschutz & Referenznutzung

15.1 Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften.

15.2 Verarbeitet der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden im Sinne von Art. 28 DSGVO, schließen die Parteien vor Beginn der betreffenden Verarbeitung eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Soweit keine Auftragsverarbeitung vorliegt, ist eine solche Vereinbarung nicht erforderlich.

15.3 Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden unter Verwendung seiner Firma beziehungsweise seines Unternehmensnamens und seines Unternehmenslogos als Referenzkunden zu benennen und zu diesem Zweck auf den Websites des Anbieters, in sozialen Medien, Präsentationen, Angebotsunterlagen, Referenzlisten sowie sonstigen Online- und Offline-Marketingmaterialien auf die Zusammenarbeit hinzuweisen. Der Anbieter ist ferner berechtigt, Fotografien und Videoaufnahmen der im Rahmen des Projekts gelieferten, aufgebauten oder installierten Shopsysteme sowie der jeweiligen Projektumsetzung zu Referenz- und Werbezwecken zu erstellen beziehungsweise erstellen zu lassen und zu veröffentlichen und zu vervielfältigen. Die Nutzung darf insbesondere zur Darstellung der Leistungen, Projekte und Referenzen des Anbieters erfolgen. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden sowie sonstige erkennbar vertrauliche Informationen dürfen hierbei nicht veröffentlicht werden. Personen dürfen nur veröffentlicht werden, soweit hierfür die erforderlichen Rechte beziehungsweise Einwilligungen vorliegen. Der Kunde kann der weiteren Nutzung seines Unternehmensnamens, Logos oder der Projektaufnahmen aus berechtigten Gründen mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt. erforderlich ist.

16. Ansprüche im Zusammenhang mit Drittprodukten

16.1 Soweit der Anbieter im Rahmen der Vertragserfüllung Produkte, Hardware, Software oder sonstige Leistungen Dritter einsetzt oder weiterverkauft und dem Anbieter hieraus Ansprüche gegen Hersteller, Lieferanten oder sonstige Dritte zustehen, kann der Anbieter diese Ansprüche, soweit rechtlich zulässig und zweckmäßig, an den Kunden abtreten oder den Kunden bei deren Geltendmachung unterstützen.

16.2 Die Abtretung oder Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte lässt eigene gesetzliche oder vertragliche Mängel- und Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Anbieter unberührt. Der Kunde ist nicht verpflichtet, zunächst einen Dritten gerichtlich in Anspruch zu nehmen, bevor er ihm zustehende Ansprüche gegen den Anbieter geltend macht.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Zwingende Vorschriften, die ungeachtet

dieser Rechtswahl anzuwenden sind, bleiben unberührt.

17.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des Anbieters. Der Anbieter bleibt berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

17.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.